

# **Ergebnis**

**der Anhörung der Ortsbeiräte  
zum Entwurf des Nachtragsplanes 2017 und  
des Nachtrags 2017 zum Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 06.09.2017 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf, Arzheim, Güls, Kesselheim** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2017 beantragt.

Der Ortsteil **Stolzenfels** bleibt von den Änderungen des Nachtrags 2017 unberührt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Nachtrag 2017 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### **Ortsbeirat Lay**

#### **1. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

##### **Antrag zu Q660009 „Neu- und Ausbau Gehwege“**

Der Ortsbeirat bittet, die etatisierte Verpflichtungsermächtigung von 140.000 Euro um 70.000 Euro auf 210.000 Euro zu erhöhen, damit auch für den Gehweg zur Legiahalle eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt ist.

##### **Stellungnahme:**

Für die Maßnahme „Gehweg Layer Bergweg“ besteht noch kein Baurecht, so dass mit der Realisierung noch nicht begonnen werden kann. Das Fachamt geht davon aus, dass das Baurecht nicht in der ersten Jahreshälfte 2018 geschaffen werden kann. Die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt "Layer Bergweg" ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

### **Ortsbeirat Bubenheim**

#### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

##### **Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“**

Der Ortsbeirat Bubenheim bittet darum, dass die o.g. Maßnahme vorgezogen wird.

##### **Stellungnahme:**

Eine Beschleunigung der Maßnahme „Ortskernentlastung Bubenheim“ ist aus folgenden Gründen derzeit nicht möglich:

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen Investitionsvorhaben erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn über Zuweisungen Dritter ein Bewilligungsbescheid vorliegt. Da die Fördertöpfe beim Land Rheinland-Pfalz begrenzt sind und die Stadt Koblenz derzeit neben den laufenden Maßnahmen (z. B. L52 Nordentlastung Metternich) keine weiteren Fördermittel abrufen kann, kann ein Förderantrag voraussichtlich erst in 2018 gestellt werden. Sobald ein Förderbescheid vorliegt, sollen die Planungen fortgeschrieben werden. Mit der Herstellung der Straße soll voraussichtlich in 2020 begonnen werden.

## **Ortsbeirat Rübenach**

### ***Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“***

#### **Antrag zu P501005 „Spielplatz In der Grünwies, KO-Rübenach“**

Der Ortsbeirat Rübenach bittet darum, dass die o.g. Maßnahme zusätzlich zu der Maßnahme "Spielplatz In der Klause" veranschlagt wird. Die Errichtung des „Spielplatzes in der Grünwies“ stelle keinen Ersatz dar.

#### **Stellungnahme:**

Der Spielplatz „In der Klause“ kann nicht realisiert werden, da auf das im dortigen Bereich befindliche Rückhaltebecken nicht verzichtet werden kann. Der Spielplatz „In der Grünwies“ kann dagegen kurzfristig errichtet werden. Seitens des Fachamtes wird eingeschätzt, dass ein weiterer Bedarf an Spielflächen in Rübenach besteht. Entsprechende Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Auf dieser Grundlage erfolgen ggf. erneute Mittelanmeldungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne in den nächsten Jahren.

### ***Teilhaushalt 08 „Schulen“***

#### **Antrag zu Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“**

Der Ortsbeirat Rübenach bittet um zeitnahe Durchführung. Der im Haushalt angegebene Zeitplan (*Hinweis: Bauraten 2018/ 2019*) ist nach seiner Auffassung zu lang und beeinträchtigt die Gesundheit der Kinder.

#### **Stellungnahme:**

Siehe Stellungnahme Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“.

### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

#### **Antrag zu Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“**

Der Ortsbeirat bittet um zeitnahe Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Rübenach.

#### **Stellungnahme:**

Da der Förderbescheid zur Lüftungsanlage Anfang September 2017 eingegangen ist, kann mit der Umsetzung nunmehr begonnen werden.

Um mögliche Synergien zu nutzen und den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören, werden die investive Maßnahme Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“ sowie die konsumtive Maßnahme „Brandschutzsanierung Grundschule Rübenach“ parallel geplant und begonnen. Hierzu werden derzeit die notwendigen Ingenieurleistungen beauftragt. Im Anschluss sind konkrete Ausführungsplanungen zu erstellen, auf deren Grundlagen die Ausschreibungen für Bauleistungen vergeben werden können.

Der Baubeginn ist für die erste Hälfte des Jahres 2018 avisiert. Damit Bauaufträge zeitnah erteilt werden können, ist bei dem investiven Projekt Z401108 „Lüftungsanlage Grundschule Rübenach“ im Nachtrag 2017 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung etatisiert. Der Ablaufplan sieht den Bauabschluss an den Lüftungsanlagen Ende 2018 und die Abrechnung in 2019 vor. Die Brandschutzsanierung soll im Verlauf des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Insgesamt sind ca. 1,6 Mio. €(569.000 Euro investiv und 1.020.000 Euro konsumtiv) etatisiert.

